



Stiftung Auffangeeinrichtung BVG
Fondation institution supplétive LPP
Fondazione istituto collettore LPP

Das Plus für Ihre Pensionskasse
Bieten Sie Ihren Angestellten
mit dem freiwilligen Vorsorgeplan
AN Plus mehr Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

1	AN Plus: Jeder Lohn zählt!	3
2	Schutz – auch bei kleinen Löhnen.	5
	Teilzeitarbeit mit Lohn unter gesetzlicher Eintrittsschwelle	
3	Mehr vom Lohn versichert, mehr Sicherheit.	7
	Teilzeit- und Vollzeitarbeit mit Lohn über gesetzlicher Eintrittsschwelle	7
	Lohn über dem oberen Grenzbetrag	9
4	Mehrere Jobs? Kein Problem.	11
	Mehrfachanstellung mit Löhnen unter der Eintrittsschwelle	
5	Übersicht	13
6	Das bringt AN Plus Ihrem Unternehmen	14

Stiftung Auffangeeinrichtung BVG

Die Stiftung Auffangeeinrichtung BVG ist einzigartig: Im Auftrag des Bundes versichert die Non-Profit-Organisation als einzige Vorsorgeeinrichtung der Schweiz alle angeschlosswilligen Arbeitgeber und Einzelpersonen in der beruflichen Vorsorge (BVG) und bietet Freizügigkeitskonten an. Die von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden getragene privatrechtliche Stiftung ist damit ein wichtiger Pfeiler in der 2. Säule und unterstützt wesentlich die Stabilität des Systems.

1 AN Plus: Jeder Lohn zählt!

AN Plus ist ein freiwilliger Vorsorgeplan. Er eignet sich für Arbeitgeber, die ihren Angestellten ein höheres Altersguthaben aus der beruflichen Vorsorge ermöglichen wollen. Zusätzlich gewährt AN Plus einen höheren Versicherungsschutz bei Invalidität und Tod. Was aber heisst das konkret?



Schutz – auch bei kleinen Löhnen.

Dank AN Plus können Jahreslöhne ab CHF 2'500 versichert werden. Davon profitieren Mitarbeitende mit Einkommen unter der gesetzlichen Eintrittsschwelle.



Mehr vom Lohn versichert, mehr Sicherheit.

Im Plan AN Plus gibt es keinen Koordinationsabzug. Dadurch ist der gesamte Lohn bis zum oberen Grenzbetrag von CHF 90'720 versichert.



Mehrere Jobs? Kein Problem.

Mit AN Plus können alle Löhne von Mehrfachangestellten jeweils ab einem Jahreslohn von CHF 2'500 und ohne Koordinationsabzug versichert werden. So steigt ihr zusammengezähltes versichertes Einkommen.

Fachbegriffe verstehen

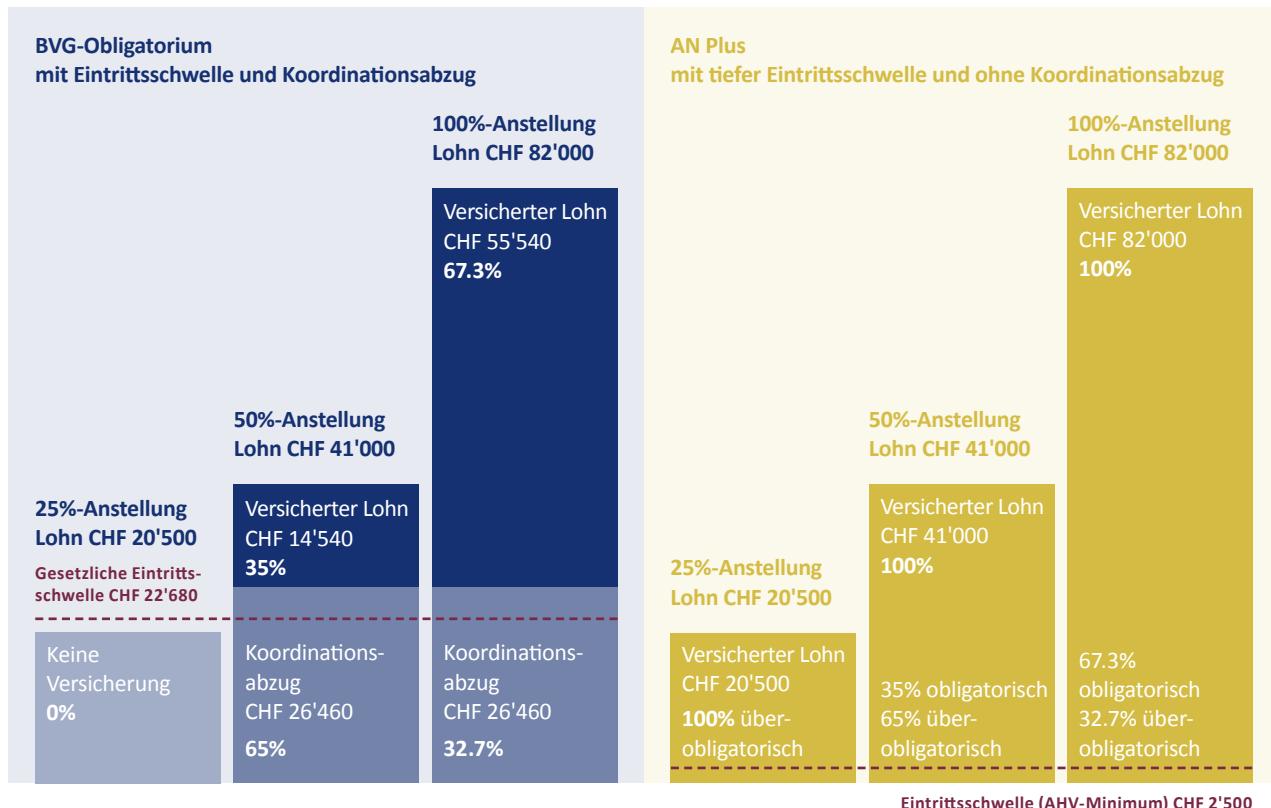
Gesetzliche Eintrittsschwelle: Wer aktuell CHF 22'680 oder weniger im Jahr verdient, ist nicht obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert.

Koordinationsabzug: Ist ein fixer Betrag, der vom Jahreslohn abgezogen wird, um den versicherten Lohn zu ermitteln. Der Koordinationsabzug ist für alle Arbeitnehmenden im BVG-Obligatorium gleich hoch, unabhängig von Einkommenshöhe oder Arbeitspensum (aktuell CHF 26'460).

Oberer Grenzbetrag: Diese Zahl gibt die obere Grenze des BVG-Obligatoriums in der beruflichen Vorsorge an, aktuell CHF 90'720.

Alle drei Werte werden durch den Bundesrat regelmässig überprüft und festgelegt.

Vergleich des BVG-Obligatoriums mit dem Vorsorgeplan AN Plus



Schlussfolgerung

Wer weniger verdient, hat nicht nur einen tieferen Lohn, sondern auch verhältnismässig weniger versichertes Einkommen.

Schlussfolgerung

Mit AN Plus sind Angestellte mit 100% ihres Lohnes (bis max. oberer Grenzbetrag) versichert. Mehr versichertes Einkommen bedeutet höheres Altersguthaben und bessere Leistungen bei Invalidität und Tod.

Fachbegriffe verstehen

BVG-Obligatorium, obligatorisch versicherter Lohn: Das ist die gesetzlich geregelte Minimalvorsorge der 2. Säule, die festlegt, wer mit welchem Betrag versichert ist und welche Mindestleistungen (Umwandlungssatz, Zins) vorgeschrieben sind. Aktuell entspricht das Obligatorium dem Lohn zwischen CHF 22'680 und CHF 90'720.

Überobligatorium, überobligatorisch versicherter Lohn: Im Gegensatz zum Obligatorium darf hier das gesamte Einkommen versichert werden. Pensionskassen können Beträge – unterhalb und oberhalb des Obligatoriums – sowie Zins- und Umwandlungssatz für diese Lohnanteile frei festlegen.

Umwandlungssatz: Mit diesem Prozentsatz wird aus dem Altersguthaben die jährliche Rente berechnet. Die Umwandlungssätze für den Plan AN Plus finden Sie jeweils im aktuellen Reglement unter: aeis.ch/anplus

2 Schutz – auch bei kleinen Löhnen.

Teilzeitarbeit mit Lohn unter gesetzlicher Eintrittsschwelle



«Neu kann ich meine Mitarbeiterin mit AN Plus versichern und investiere noch mehr in Vertrauen und Motivation.»

Problem

Viele Beschäftigte in Teilzeitarbeit haben einen Jahreslohn, der unter der gesetzlichen Eintrittsschwelle von CHF 22'680 liegt. Das hat zur Folge, dass sie kaum Altersvorsorge und keine Absicherung bei Invalidität und Tod durch die 2. Säule erhalten.

Lösung

Mit AN Plus können Einkommen schon ab CHF 2'500 versichert werden, auch gegen Invalidität und Tod. Dadurch werden auch Sparbeiträge fürs Alter bei tiefen Löhnen möglich.

Beispiel: Teilzeitarbeit mit Lohn unter gesetzlicher Eintrittsschwelle

Sara arbeitet in Teilzeit im Haushalt von Daniel. Mit einem Pensum von 25% verdient sie im Jahr CHF 20'500. Damit Arbeitgeber Daniel seiner Mitarbeiterin Sara attraktive Anstellungsbedingungen bieten kann, hat er AN Plus als neue Vorsorgelösung für seine Firma gewählt. Die Grafik zeigt, was sich für Sara ändert:



Schlussfolgerung

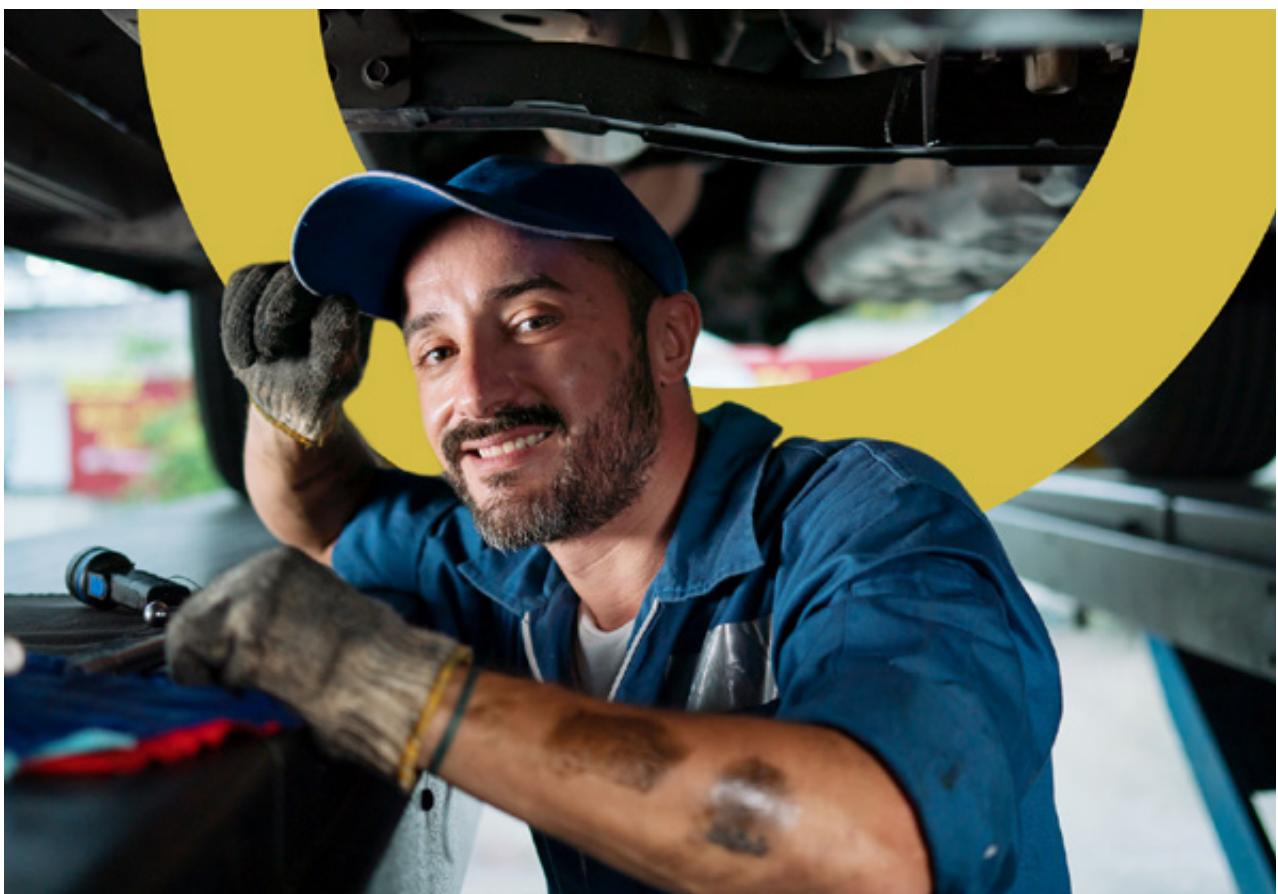
Da Saras Lohn unter der gesetzlichen Eintrittsschwelle liegt, ist sie nicht im BVG-Obligatorium versichert.

Schlussfolgerung

Dank AN Plus ist der ganze Lohn von Sara versichert. So spart sie Altersguthaben an und ist bei Invalidität und Tod geschützt.

3 Mehr vom Lohn versichert, mehr Sicherheit.

Teilzeit- und Vollzeitarbeit mit Lohn über gesetzlicher Eintrittsschwelle



**«Dank AN Plus wird nun mein ganzer Lohn versichert.
Das zeigt: Unsere Geschäftsleitung kümmert sich ums
Team und nimmt unsere Anliegen ernst.»**

Problem

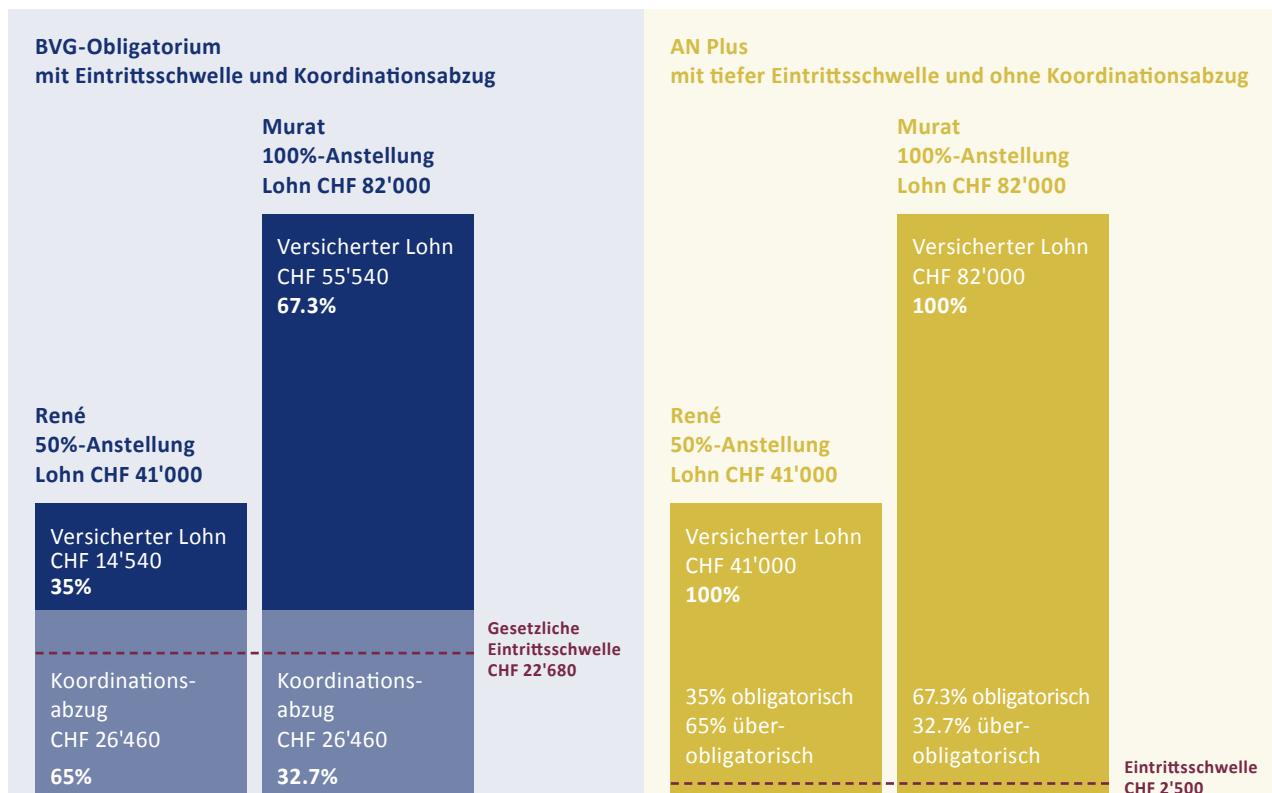
Gemäss Gesetz wird vom Jahreslohn ein Fixbetrag von CHF 26'460 abgezogen (Koordinationsabzug) – egal, wie hoch das Einkommen ist. Gerade bei Personen mit niedrigeren oder Teilzeit-Löhnen über der Eintrittsschwelle fällt dieser Abzug ins Gewicht und schmälert den versicherten Lohn besonders stark. Aber auch wer Vollzeit arbeitet, kann den Lohn nicht ohne Koordinationsabzug in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichern lassen und spart weniger für die Altersvorsorge.

Lösung

Ab einem Einkommen von mehr als CHF 2'500 wird in AN Plus der ganze Lohn versichert, bis zum oberen Grenzbetrag von CHF 90'720 – ohne Koordinationsabzug. Der Anteil, der im BVG-Obligatorium durch den Koordinationsabzug wegfällt, ist im Plan AN Plus überobligatorisch versichert.

Beispiel: Teilzeit- und Vollzeitarbeit mit Lohn über gesetzlicher Eintrittsschwelle

René und Murat arbeiten beide mit denselben Anstellungsbedingungen bei der gleichen Garage. René arbeitet in einem 50%-Pensum und Murat arbeitet Vollzeit. Die Geschäftsleitung hat sich für den Plan AN Plus entschieden. Dieser Wechsel hat positive Effekte für beide Mitarbeiter.



Schlussfolgerung

René hat durch den fixen Koordinationsabzug prozentual einen deutlich tieferen versicherten Lohn als Murat. Aber auch bei Murat ist ein Teil des Lohnes nicht versichert.

Schlussfolgerung

Mit AN Plus steigt bei René und Murat der versicherte Lohn auf 100%, wobei der Anteil des Koordinationsabzugs jeweils überobligatorisch versichert ist. Dies führt bei beiden zu mehr versichertem Einkommen, höherem Altersguthaben und besseren Leistungen bei Invalidität und Tod.

3 Mehr vom Lohn versichert, mehr Sicherheit.

Lohn über dem oberen Grenzbetrag



**«AN Plus verzichtet auf den Koordinationsabzug,
wie schön! So können meine Mitarbeitenden und ich neu
mehr fürs Alter sparen und sind gleichzeitig geschützt.»**

Problem

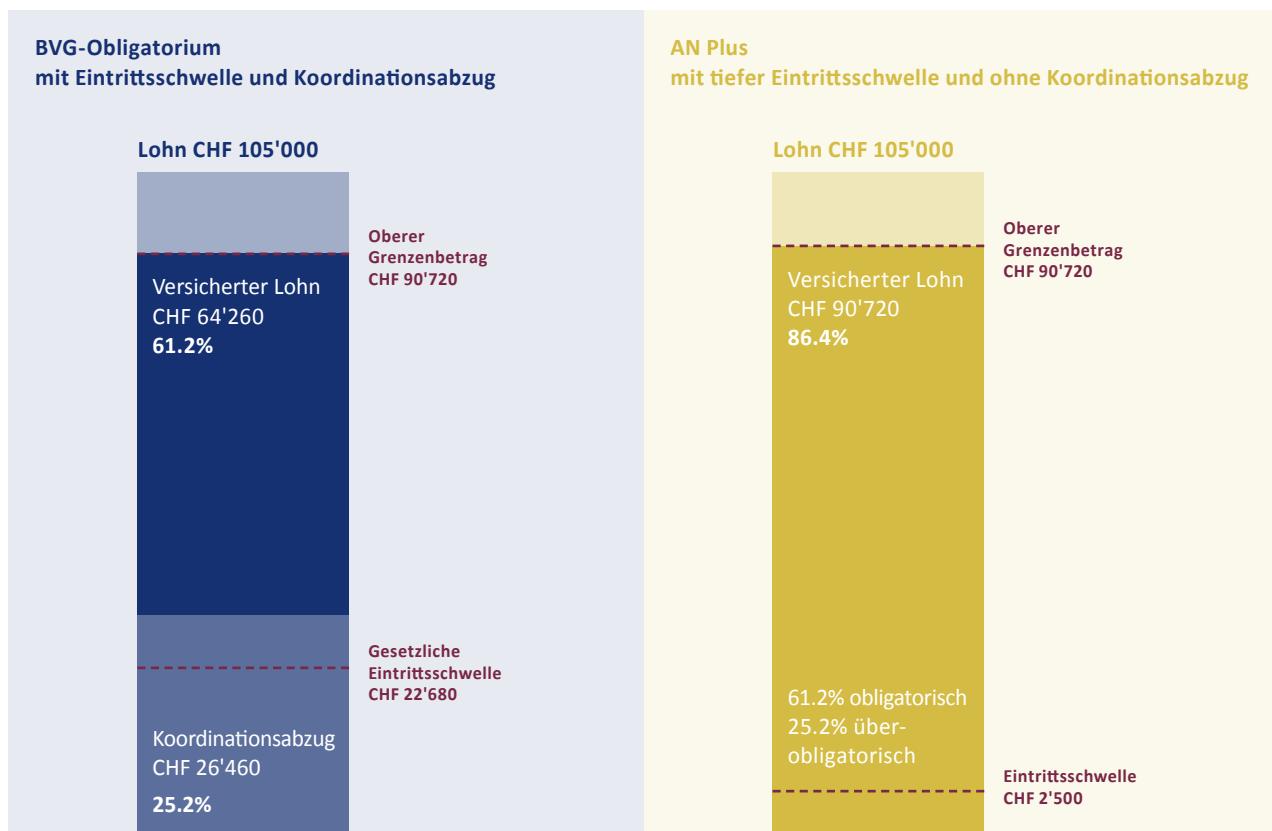
Egal, wieviel jemand verdient: Der maximal versicherte Lohn beträgt nach BVG-Obligatorium CHF 64'260 pro Jahr (oberer Grenzbetrag von CHF 90'720 minus Koordinationsabzug von CHF 26'460).

Lösung

In AN Plus wird kein Koordinationsabzug gemacht. Der maximal versicherte Lohn beträgt CHF 90'720, davon sind CHF 64'260 obligatorisch versichert und CHF 26'460 überobligatorisch. Damit erhöht sich auch der Betrag für freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse, womit Steuern gespart werden können.

Beispiel: Lohn über dem oberen Grenzbetrag

Julia ist Inhaberin und Geschäftsführerin eines Blumenladens mit vier Teilzeitangestellten. Freiwillig versichert sie die Mitarbeitenden und sich selbst neu in AN Plus. Aber wie profitiert Julia selbst von AN Plus mit einem Lohn von CHF 105'000, der über dem Grenzbetrag liegt?



Schlussfolgerung

Julia erreicht im BVG-Obligatorium den maximal versicherten Lohn von CHF 64'260 (oberer Grenzbetrag minus Koordinationsabzug).

Schlussfolgerung

Mit AN Plus profitiert Julia vom fehlenden Koordinationsabzug: Ihr versicherter Lohn steigt im Vergleich zum BVG-Obligatorium auf den oberen Grenzbetrag von CHF 90'720. AN Plus führt zu mehr Sicherheit und besseren Leistungen für die Angestellten und sich selbst.

4 Mehrere Jobs? Kein Problem.

Mehrfachanstellung mit Löhnen unter der Eintrittsschwelle



«Neu können mich meine drei Arbeitgeber je in AN Plus versichern. Damit kann ich viel beruhigter in die Zukunft schauen.»

Problem

Arbeitet jemand in mehreren Teilzeitjobs mit Jahreslöhnen unter der Eintrittsschwelle, ist diese Person nicht obligatorisch versichert – auch wenn die Summe der verschiedenen Jahreslöhne die Eintrittsschwelle von CHF 22'680 übersteigt. Das heisst: Es gibt keine automatische Anbindung an eine Pensionskasse. Für solche Fälle bietet die Stiftung Auffangeinrichtung BVG im Auftrag des Bundes zwar den Vorsorgeplan MA an. Aber auch im MA-Plan kommt es zum Koordinationsabzug und dadurch ist der versicherte Lohn tief.

Lösung

Angestellte mit mehreren Arbeitgebern und Löhnen unter der Eintrittsschwelle können von jedem ihrer Arbeitgeber je einzeln freiwillig in AN Plus besser versichert werden. Auch sie profitieren von der niedrigen Eintrittsschwelle von CHF 2'500 und dem fehlenden Koordinationsabzug. Für jeden dieser Teilzeitjobs werden 100% des Lohnes überobligatorisch versichert. So werden Altersvorsorge und Schutz gegen Invalidität und Tod auch für Mehrfachangestellte möglich.

Beispiel: Mehrfachanstellung mit Löhnen unter der Eintrittsschwelle

Antoinette ist Raumpflegerin und arbeitet gleichzeitig bei drei verschiedenen Arbeitgebern. Bei allen drei Anstellungen ist ihr Lohn unter der Eintrittsschwelle – aber zusammengezählt liegt er darüber. Zwei Arbeitgeber haben entschieden, Antoinette in AN Plus zu versichern:



Schlussfolgerung

Die Summe von Antoinettes drei Löhnen übertritt die Eintrittsschwelle und sie kann sich dadurch im MA-Plan bei der Auffangeinrichtung versichern lassen. Damit sind ihre drei Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitgeberbeitrag von 50% zu leisten. Nach dem Koordinationsabzug sind aber nur CHF 7'540 von ihrer Gesamtlohnsumme versichert.

Schlussfolgerung

Weil Antoinette nun von zwei ihrer drei Arbeitgeber in AN Plus versichert wird, profitiert sie von der tiefen Eintrittsschwelle und dem fehlenden Koordinationsabzug. Neu sind zwei Löhne separat zu jeweils 100% versichert. Damit kann auch sie für die Altersvorsorge sparen und sie ist bei Invalidität und Tod geschützt.

5 Übersicht

Die Unterschiede zwischen dem BVG-Obligatorium und dem freiwilligen Vorsorgeplan AN Plus betreffen die Eintrittsschwelle, den Koordinationsabzug und die Höhe des versicherbaren Lohnes.

Was	BVG-Obligatorium	Plan AN Plus
Eintrittsschwelle	BVG-Eintrittsschwelle CHF 22'680	AHV-Eintrittsschwelle CHF 2'500
Koordinationsabzug	BVG-Koordinationsabzug CHF 26'460	CHF 0
Maximal versicherter Lohn	BVG-maximal versicherter Lohn CHF 64'260	Oberer Grenzbetrag CHF 90'720

Plan AN Plus	
Eintrittsschwelle	CHF 2'500
Koordinationsabzug	CHF 0
Maximal versicherter Lohn	CHF 90'720
Beginn Sparprozess	Ab 25 Jahren
Sparbeitrag	25 bis 34 Jahre: 7% des versicherten Lohnes 35 bis 44 Jahre: 10% des versicherten Lohnes 45 bis 54 Jahre: 15% des versicherten Lohnes 55 Jahre bis BVG-Referenzalter: 18% des versicherten Lohnes
Risikobeurteilung	18 bis 44 Jahre: 2% des versicherten Lohnes 45 Jahre bis BVG-Referenzalter: 4% des versicherten Lohnes
Verwaltungskostenbeitrag	1.5% des versicherten Lohnes Minimum CHF 57 Maximum CHF 350
Aufteilung der Beiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmende	Wählbar: 50/50%, 60/40%, 75/25% oder 100/0%
Umwandlungssatz obligatorisches Guthaben	6.8%
Umwandlungssatz überobligatorisches Guthaben	5%
Vorzeitige Pensionierung	Ab 58 Jahren
Aufgeschobene Pensionierung	Bis 70 Jahre (mit oder ohne Sparen)

Die rechtlich gültigen Parameter des Plans AN Plus finden Sie im aktuellen Reglement unter: aeis.ch/anplus/reglement

6 Das bringt AN Plus Ihrem Unternehmen

Werden Sie ein noch attraktiverer Arbeitgeber! Unternehmen, die die volle Lohnsumme absichern, bieten deutlich wertvollere Sozialleistungen an. Das hebt das gesellschaftliche Engagement hervor und fördert Bindung und Motivation der Mitarbeitenden.

Ermöglichen Sie Ihren Angestellten eine zeitgemäss Altersvorsorge und bieten Sie mehr Sicherheit!

Auch bei Teilzeit und Mehrfachbeschäftigen führt AN Plus zu höheren Altersguthaben und höherem Versicherungsschutz bei Invalidität und Tod.



Erfahren Sie mehr auf unserer Website

aeis.ch/anplus



Bestellen Sie Ihre AN-Plus-Offerte einfach online

aeis.ch/anplus/offerte



Lassen Sie sich von unserem Kundendienst beraten

aeis.ch/kontakt

Disclaimer

Die Stiftung Auffangeeinrichtung BVG übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden oder Verletzungen, die sich aus dem Zugriff oder dem verwehrten Zugriff auf diese Website oder via Link zugängliche Websites ergeben, lehnt die Stiftung Auffangeeinrichtung BVG jede Haftung ab.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Stiftung Auffangeeinrichtung BVG behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Alle in den Internetseiten von www.aeis.ch enthaltenen Angaben, Informationen und Abbildungen sind, sofern nichts anderes angegeben ist, von der Stiftung Auffangeeinrichtung BVG erstellt und deren geistiges Eigentum. Die Abbildungen der vorliegenden Broschüre stammen von Getty Images und wurden durch die Stiftung Auffangeeinrichtung BVG lizenziert. Alle Inhalte der Internetseiten sind somit urheberrechtlich geschützt.

